



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 126-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.220

Eingereicht am: 14.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rettungsschirm für Stromkonzerne: Welche Folgen hat der Kanton zu erwarten?

Mit über 52 Prozent ist der Kanton Bern Mehrheitsaktionär der BKW AG. Der Bundesrat will Schweizer Stromkonzernen bei Liquiditätsengpässen mit Notkrediten unter die Arme greifen können. Mit dem sogenannten «Rettungsschirm für die Elektrizitätsbranche» soll ein Grounding verhindert werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche finanziellen Verpflichtungen entstehen für den Kanton Bern, sollte die BKW AG in einen Liquiditätsengpass geraten?
2. Welche mittelbaren oder unmittelbaren Folgen ergeben sich für den Kanton Bern, wenn die BKW AG in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät?
3. Welche mittelbaren oder unmittelbaren Folgen ergeben sich für den Kanton Bern, wenn die BKW AG den Rettungsschirm des Bundes beanspruchen müsste?
4. Ist angedacht, dass der Bund die Eigentümer von Stromkonzernen (Kantone, Gemeinden, weitere öffentlich-rechtliche Anstalten) zu einer Beteiligung am Rettungsschirm verpflichtet?
5. Gemäss Medienberichten will der Bundesrat, dass das von ihm geplante Nothilfe-Gesetz nicht dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht. Wie stehen der Kanton Bern und die BKW AG zu diesem Grundsatzentscheid?

Verteiler

- Grosser Rat